
TOP 5:

Steueränderungsgesetz 2015

Drucksache: 418/15

Die Bundesregierung hat in der Sitzung des Bundesrates am 19. Dezember 2014 in einer Protokollerklärung zum Gesetz zur Anpassung der Abgabenordnung an den Zollkodex der Union und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften (Zollkodex-Anpassungsgesetz) erklärt, sie werde im ersten Quartal 2015 einen Gesetzentwurf vorlegen, in dem die Bundesratsanliegen aufgegriffen werden, zu denen die Bundesregierung in ihrer Gegenäußerung eine Prüfung zugesagt hatte.

Ein Teil der Anliegen ist in das vorliegende Änderungsgesetz aufgenommen worden. Dazu gehören u. a. die Schließung von Lücken im Umwandlungssteuerrecht, die Abschaffung des Funktionsbenennungserfordernisses beim Investitionsabzugsbetrag und die Ausdehnung der Konzernklausel im Körperschaftsteuergesetz. Darüber hinaus kündigt die Bundesregierung an, einige der Bundesratsanliegen in weiteren Gesetzgebungsverfahren zu berücksichtigen.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner Sitzung am 24. September 2015 das Gesetz mit anderem Titel und mit Änderungen angenommen. Hierbei wurden auch Anliegen des Bundesrates aus seiner Stellungnahme vom 8. Mai 2015 (vgl. BR-Drs. 121/15 (Beschluss)) Rechnung getragen.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, dem Gesetz zuzustimmen.

